gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

**DUAL GOLD** 

Design code A9396G

Produkt 024587-00

Registrierungsnummer

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Herbizid

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

Kategorie 1

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Unterkategorie 1A

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

Schwere Augenschädigung/-reizung,

Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

 $Ge fahrenbest immende\ Komponente (n)\ zur\ Etiket tierung:$ 

S-Metolachlor

Calciumdodecylbenzolsulfonat

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
S-Metolachlor	87392-12-9 607-432-00-4	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 70 - < 90
poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl] hydroxy-	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 5
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3 01-2119451151-53	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

07.09.2017 S1372228414 7.1 Ausgaben.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft. Im Originalbehälter

lagern. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) 10, Brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

Empfohlene : -5 - 35 °C

Lagerungstemperatur

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
S-Metolachlor	87392-12-9	TWA	5 mg/m3	Syngenta
Lösungsmittelnaph tha (Erdöl), schwere	64742-94-5	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900
aromatische				
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa	2;(II)			
ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
	64742-94-5	TWA	8 ppm 50 mg/m3	Lieferant
2-Methyl-1- propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	1;(I)		-	
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

07.09.2017 S1372228414 7.1 Ausgaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Material Nitrilkautschuk Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

> Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

Wenn notwendig tragen: Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

> Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Schutzmaßnahmen

> Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

: flüssig

Farbe hellgelb bis dunkelbraun

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4 - 8

Konzentration: 1 % w/v

Schmelzpunkt/Schmelzbere :

ich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 81 °C(1016,0 hPa)

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,11 g/cm3

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 425 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch

: 128 mPa.s (20 °C)

36,6 mPa.s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 32,1 mN/m, 1 %, 20 °C

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

## Produkt:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, weiblich): 2.149 mg/kg

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

LD50 (Ratte, männlich): 3.937 mg/kg

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.020 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

S-Metolachlor:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.672 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,91 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Aerosol

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

übernommen.

Inhaltsstoffe:

S-Metolachlor:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis: Reizt die Haut.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

übernommen.

#### Inhaltsstoffe:

## S-Metolachlor:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

## Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

#### 2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Produkt:**

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

übernommen.

#### Inhaltsstoffe:

#### S-Metolachlor:

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

#### 2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

#### S-Metolachlor:

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

#### poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Keimzell-Mutagenität- : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Bewertung

## 2-Methyl-1-propanol:

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

## Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

#### S-Metolachlor:

Karzinogenität - Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2-Methyl-1-propanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

### Inhaltsstoffe:

#### S-Metolachlor:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

2-Methyl-1-propanol:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

## 2-Methyl-1-propanol:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

#### S-Metolachlor:

Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Aspirationstoxizität**

#### Inhaltsstoffe:

## Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

#### Produkt:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,09 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Inhaltsstoffe:

S-Metolachlor:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,23 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 11,24 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Americamysis bahia): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,077

mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,016

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,023 mg/l

Expositionszeit: 14 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0076 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,03 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,13 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis bahia

(Chronische Toxizität)

aquatische Toxizität)

: 10

M-Faktor (Chronische

## poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

07.09.2017 S1372228414 7.1 Ausgaben.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber : NOEC : 20 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

S-Metolachlor:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser Abbau-Halbwertszeit: 53 - 147 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

S-Metolachlor:

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,05 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

S-Metolachlor:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden Zerstreuungszeit: 12 - 46 d

> Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-Methyl-1-propanol:

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(S-METOLACHLOR)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(S-METOLACHLOR)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(S-METOLACHLOR)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(S-METOLACHLOR)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(S-METOLACHLOR)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**DUAL GOLD** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9 Tunnelbeschränkungscode (-)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 9 EmS Kode F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend ja

**ADR** 

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Meeresschadstoff ja

IATA (Fracht)

Meeresschadstoff ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1	UMWELTGEFAHREN	Menge 1 100 t	Menge 2 200 t
34	Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse	2.500 t	25.000 t

#### Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze	
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	<ul> <li>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</li> </ul>
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.1 07.09.2017 S1372228414 Ausgaben.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:Einstufungsverfahren:Skin Sens. 1AH317Basierend auf Prüfdaten.Aquatic Acute 1H400Basierend auf Prüfdaten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **DUAL GOLD**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Diese Version ersetzt alle früheren7.107.09.2017S1372228414Ausgaben.

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

1 H318

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE